

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einem Schreiben werden die Alters- und Pflegeheime am 15. Dezember 2020 von der Kantonsärztin a.i. Dr. med. Elke Lenz-Agnes über die Empfehlungen für die Advents- und Weihnachtszeit informiert.

- *Die Kantonsärztin des Kantons Schaffhausen setzt uns in Kenntnis, dass diese Weihnachten anders als alle anderen Weihnachtsfeste sein werde.*
- *Das Gesundheitsamt Schaffhausen schliesst sich gemäss Informationsschreiben den Ausführungen des BAG zu den Feiertagen an.*

Aufgrund dieser Empfehlungen planen wir im Ruhesitz anstelle von grossen Festlichkeiten diverse kleine Feiern, mit eingeschränkter Personenzahl. Die Anlässe finden in den bestehenden Wohngruppen statt.

- *Die Wohngruppen seien, gemäss BAG, wie ein grosser Haushalt anzusehen. Auswärtige Besucherinnen und Besucher sollen, gemäss der Kantonsärztin, an den Feiern nicht teilnehmen.*

Die Weihnachtsfeiern finden zwar mit musikalischer Begleitung mehrerer Musikanten/ Musikantinnen statt, jedoch ohne Gesang. Die beteiligte Flötenspielerin wird vorgängig mit einem Schnelltest getestet. Selbstverständlich sorgt auch unsere Küche für kulinarische Höhepunkte – ein Glas Wein oder Traubensaft wird bestimmt auch nicht fehlen.

- *Das Gesundheitsamt Schaffhausen empfiehlt, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmassnahmen wie Händewaschen, Masken tragen, Abstand halten, Lüften etc., Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin auswärtige Besuche (aus dem gleichen Haushalt) empfangen zu lassen.*

Unsere bisherigen Besucherregelungen haben somit weiterhin bestand.

- *Gemäss Empfehlung des Kantons Schaffhausen sollten maximal zwei Personen gleichzeitig zu Besuch kommen (aus dem gleichen Haushalt) und die Besuche sollten auf mehrere Zeitabschnitte und Tage verteilt sein.*

Wir bitten Sie, unsere Regelungen, welche Sie auf unserer Homepage finden oder im Zelt vor dem Haupteingang verfügbar sind, einzuhalten.

- *In den Empfehlungen des Kanton Schaffhausen steht ferner: „Möchten Bewohnerinnen bzw. Bewohner unbedingt bei ihren Familien daheim feiern, ist dies gemäss unserer Kantonsärztin beim Heim zu beantragen.“*
- *In den Empfehlungen des BAG sind die Vor- und Nachteile aufgeführt, die für den individuellen Fall mit den Angehörigen und der betreuenden Institution evaluiert werden müssen.*

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne diese Empfehlungen zur Verfügung und stehen Ihnen mit Rat zur Seite. Bitte melden Sie sich bei uns.

Die Empfehlungen finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-den-alltag.html#2092359131>

- *Unsere Kantonsärztin empfiehlt, die Ausführungen des BAG den Angehörigen mitzugeben und Angehörige sowie Bewohnerinnen und Bewohner bestätigen zu lassen, dass die Vorsichtsmassnahmen eingehalten werden (schriftlich).*

- *Falls Personen über Nacht ausserhalb des Heimes bleiben, gehen sie gemäss Empfehlung der Kantonsärztin bei Rückkehr in Quarantäne und sollten am 5. Tag nach ihrer Rückkehr getestet werden.*

Wie bereits oben erwähnt, organisieren wir im Ruhesitz mehrere Weihnachtsfeiern an unterschiedlichen Tagen. Wir sind bestrebt, eine möglichst hohe Lebensqualität auch in dieser anspruchsvollen Zeit zu gewährleisten. In kleineren Gruppen zünden wir die Kerzen am Weihnachtsbaum an und freuen uns an schönen Weihnachtsliedern, auch wenn wir diese nicht selber singen dürfen.

Wir freuen uns sehr darauf, im Ruhesitz Weihnachten zu feiern!

Bei Fragen, Anliegen oder Unsicherheit bitte ich Sie, mich zu kontaktieren.

Beringen, den 15. Dezember 2020 / Daniel Gysin